

21. Februar 2024 | Stand März 2024

Umsetzung ABU 2030: Roadmap Kantone

1 Einleitung

Das Projekt «ABU 2030» hat die Stärkung des Allgemeinbildenden Unterrichts an den Berufsbildenden Schulen zum Ziel. Es ist vorgesehen, den allgemeinbildenden und den berufskundlichen Unterricht enger zu verschränken, die Sprache und Kommunikation zu stärken und das Qualifikationsverfahren neu auszurichten. Die entsprechenden Inhalte wurden verbundpartnerschaftlich unter der Co-Projektleitung von Odile Fahmy, SBFI und Daniel Preckel, LU, SBBK erarbeitet. Die entsprechenden Bestimmungen werden in der Verordnung zu den Mindestvorschriften im allgemeinbildenden Unterricht (MVAB) und im Rahmenlehrplan zum allgemeinbildenden Unterricht dokumentiert.

Zurzeit bereitet das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation die Vernehmlassung bei den Kantonen, Sozialpartnern und bei weiteren Stellen vor. Die Vernehmlassung in den Kantonen findet von Ende März bis Ende Juni 2024 statt. Die SBBK stellt den Kantonen dazu per Mitte Mai eine Musterstellungnahme zur Verfügung.

Die neuen Bestimmungen treten per 1.1.2026 in Kraft (Umsetzung an den Berufsfachschulen per 1. August 2026).

Es ist ein erklärtes Ziel von ABU 2030, dass der Vollzug in den Kantonen effizient und effektiv erfolgen soll.

Deshalb wurde dafür ein spezielles Teilprojekt in Zuständigkeit der Kantone geschaffen. Teilprojekt 4 unter der Leitung von Daniel Preckel, LU & Jean-Daniel Zufferey, VD erarbeitet folgende Produkte:

1. Eine SBBK Empfehlung mit Vorschlägen zur Organisation der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schullehrpläne und des Qualifikationsverfahrens in den Kantonen und Regionen (vorliegend Q2 2025). Die Empfehlung wird durch eine Arbeitsgruppe der SBBK erarbeitet.
2. Einen Antrag an die SBBK zur Schaffung eines ständigen, interkantonalen Gremiums. Diese moderiert die schweizweite Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, das Monitoring der Umsetzung der revidierten Allgemeinbildung und den Austausch über best practices.
3. Ein nationales Handbuch für den allgemeinbildenden Unterricht und die Qualifikationsverfahren an den Berufsfachschulen (vorliegend Q4 2024). Das Handbuch wird unter dem Lead der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung EHB erstellt und durch den Einbezug der Begleitgruppe ABU 2030 und der Pädagogischen Hochschulen abgestützt. Das Handbuch unterstützt die Berufsfachschulen und Kantone bei der Erstellung von Schullehrplänen. Es definiert die Struktur der Schullehrpläne, entwickelt eine gemeinsame Sprache mittels Begriffsdefinitionen und gibt Anleitungen und Beispiele zur Erstellung von Schullehrplänen. Das Handbuch enthält Richtlinien und Kriterien zur Durchführung des Qualifikationsverfahrens sowie Kriterien zur Beurteilung der Qualität von Schullehrplänen.
4. Eine Roadmap Kantone, welche die Planung in den Kantonen unterstützt (vorliegend Q1 2024)

2 Zuständigkeiten Bund – Kantone

Der Bund ist für die übergeordneten Erlasse (Verordnung, Rahmenlehrplan), deren Qualität und Weiterentwicklung zuständig. Die Kantone verantworten die kohärente Umsetzung inkl. Qualitätssicherung, den interkantonalen Erfahrungsaustausch, sowie die Weiterentwicklung der Schullehrpläne und des Unterrichts:

Bund – Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI ist verantwortlich für den Erlass, die Revision und die Qualität der Verordnung über die Mindestvorschriften des ABU und den Rahmenlehrplans.

Konkret:

- Der Bund erlässt die Bildungsverordnung (Art. 19 BBG), die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung (Art. 19 Abs. 1 BBV) und konkretisiert die Mindestvorschriften in einem Rahmenlehrplan (Art. 19 Abs. 2 BBV).
- Der Bund prüft die Verordnung und den Rahmenlehrplan alle sieben Jahre unter Einbezug der Verbundpartner (Art. 15 MVAB)

Kantone

- Interkantonale Ebene: Die SBBK unterstützt die Kantone bei ihrer Aufsicht gemäss Artikel 24 BBG. Sie stellt die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen den Kantonen sicher (Mandat der Kommission Berufliche Grundbildung KBGB). Für die Revision des ABU betrifft dies den Austausch und das Monitoring über die Umsetzung der revidierten Schullehrpläne in den Kantonen und des Qualifikationsverfahrens.
- Kantonale Ebene: Der Kanton regelt für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung. Dies betrifft unter anderem die Qualität der schulischen Bildung und die Qualität der Prüfungen und von anderen Qualifikationsverfahren (Art. 24 BBG, Abs. 2, Bst b, c). Der Kanton regelt den Erlass und die Qualitätsprüfung der Schullehrpläne (Art. 6 Abs. 3 MVAB).

3 Zeitplan für die kantonalen Berufsbildungsämter und Dienststellen Berufsbildung

Zeitraum	Aufgabe	Hilfsmittel
Frühling 2024	Finanzen/personelle Ressourcen: Sicherstellen der Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ab 2025 und der Ressourcen für die Vorbereitung der Umsetzung	--
Ende März – Ende Juni 2024	Stellungnahme: Erstellung kantonale Stellungnahme zur Vernehmlassung ABU 2030	Musterstellungnahme SBBK (Versand d I f an Amtsleitungen)
November 2024 – Januar 2025	Information: Teilnahme an der regionalen Informationsveranstaltung «Umsetzung ABU 2030» (1/2 Tag, 2 oder mehr Personen/Kanton)	--
Dezember 2024	Erlass der Verordnung über die Mindestvorschriften des ABU und des Rahmenlehrplans ABU durch das SBFI	--

Zeitraum	Aufgabe	Hilfsmittel
Ab Januar 2025	Vorbereitung der Umsetzung der revidierten Allgemeinbildung im eigenen Kanton / der eigenen Region: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung kantonaler oder regionaler Schullehrplan inkl. Qualifikationsverfahren in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen - Sicherstellung der Erarbeitung geeigneter ABU-Lehrmittel (durch Verlage, BFS etc.) in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen - Planung der Aus- und Weiterbildungen der Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen und der Hochschulen (Pädagogische Hochschulen, EHB) 	Handbuch für den allgemeinbildenden Unterricht an den Berufsfachschulen d I f
1.1.2026	Inkrafttreten der revidierten Mindestverordnung zum Allgemeinbildenden Unterricht und des Rahmenlehrplans Allgemeinbildung	--
Juni 2025 – Juni 2027 (ggf. länger)	Unterstützung: Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	Angebote der Pädagogischen Hochschulen und der EHB
ab 1.8.2026	Umsetzung des revidierten Rahmenlehrplans Allgemeinbildung an den Berufsfachschulen	--
Zeitraum	Aufgaben in der interkantonalen Zusammenarbeit	Hilfsmittel
März – Dezember 2024	Mitwirkung bei der Erarbeitung des Handbuchs für den allgemeinbildenden Unterricht und bei der SBBK Empfehlung «Governance ABU 2030)	Mandat der AG «Governance ABU Kantone»
April 2025 – unbegrenzt	Qualitätssicherung und -entwicklung Schullehrplan / Qualifikationsverfahren: Vorbereitung der kantonalen oder regionalen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schullehrpläne und des Qualifikationsverfahrens durch Aufbau eines neuen Gremiums oder Nutzung bestehender Strukturen	Empfehlung SBBK
Januar 2026 - unbegrenzt	Schweizweite Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: Mitwirkung einer Person pro Kanton in einem interkantonalen Gremium mit dem Ziel der Weiterentwicklung	Entscheid SBBK Plenarversammlung über die Gremienstruktur

Link zum BB 2030 Projekt «ABU 2030» [deutsch](#) [französisch](#) [italienisch](#)
daka/21.2.2024